

Hochachtung statt Verachtung

Wertschätzung für die Polizei als Freund und Helfer

Unsere Polizistinnen und Polizisten sind die Hüter unseres Gemeinwesens. Sie stehen mit ihrer täglichen Arbeit für Verantwortung, Vertrauen und Verlässlichkeit. Sie sind Garanten für Rechtsstaatlichkeit – und „Freund und Helfer“ der Menschen in unserem Land. Sie verdienen unsere Hochachtung!

Jegliche Angriffe gegenüber staatlichen Institutionen oder deren Vertreterinnen und Vertreter richten sich gegen unsere gesellschaftlichen Werte, unsere Ordnung und gegen die gesamte Gesellschaft. Das schließt auch Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Pflegerinnen und Pfleger oder Ärztinnen und Ärzte mit ein – also all jene, die außerhalb des öffentlichen Dienstes für das Allgemeinwohl arbeiten. Übergriffe und gewalttätiges Verhalten gegen Menschen im Dienst des Gemeinwohls sind inakzeptabel. **Deshalb gilt in der Bundesrepublik Deutschland in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in allen Dienststellen und an allen Arbeitsplätzen: Null Toleranz bei Gewalt!**

Als Innenministerinnen und Innenminister sind wir dabei als Dienstvorgesetzte ganz besonders unseren Polizistinnen und Polizisten verpflichtet. Sie werden als Erste gerufen, wenn andere Menschen in Not sind. Und doch werden sie immer häufiger bedroht. Im Jahr 2020 zählte das vom Bundeskriminalamt herausgegebene Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ 84.831 Einsatzkräfte der Polizei, die bundesweit Opfer von Straftaten wurden. Die Tendenz der erfassten Straftaten steigt seit Langem. Dabei weist die Statistik nicht nur zehntausende Opfer von Widerständen (43.213) und tätlichen Angriffen (29.247) aus, sondern erfasst auch tausende Polizeibeamte, die Bedrohungen (4.497), einfache (2.877) oder gar gefährliche und schwere Körperverletzungen (2.749) erlitten. 113 Beamtinnen und Beamte wurden Opfer von versuchten Tötungsdelikten – ein Gelsenkirchener SEK-Beamter wurde 2020 im Dienst getötet.

Dass nicht nur die Angehörigen der Spezialeinheiten dem Risiko ausgesetzt sind, im Dienst getötet zu werden, zeigt die schreckliche Tat an dem getöteten Polizeibeamten und der getöteten Polizeianwärterin in Kusel Ende Januar dieses Jahres. Diese kaltblütige Tat in Rheinland-Pfalz zeigt auf erschreckende Art und Weise, wie groß die Gefahr für unsere Polizistinnen und Polizisten gerade auch im alltäglichen Dienst ist.

Doch nicht nur Mord und Totschlag, Körperverletzungen und Bedrohungen, tätliche Angriffe und Widerstände gegenüber den Beschäftigten der Polizei in der Bundesrepublik markieren eine erschreckende Mentalitätswende in vielen Bereichen der Gesellschaft. Es sind die noch viel alltäglicheren, kleineren, auf den ersten Blick banal wirkenden Situationen, denen sich unsere Sicherheitskräfte, letztlich all jene, die im Dienst der Allgemeinheit stehen, konfrontiert sehen. Tag für Tag müssen viel zu viele Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, Ärztinnen und Ärzte, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beim Jobcenter, Feuerwehrfrauen und -männer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsbehörden oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Beleidigungen über sich ergehen lassen, die nie zur Anzeige kommen. Angefeuert wird diese Entwicklung durch Verschwörungstheorien, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Extremistinnen und Extremisten und Verfassungsfeinde, die online und offline, auf den Straßen und Plätzen, in den Rathäusern und auf den Wachen ungeniert ihre tiefgehende Ablehnung bis hin zur Verachtung staatlicher oder gemeinnütziger Institutionen ausleben.

Deshalb stehen wir – in Erneuerung und Erweiterung der Heilbronner Erklärung aus dem Jahr 2021 – für folgende Punkte ein und werden diese im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz zur Tagesordnung anmelden:

- 1) Härtere Bestrafung von Angriffen auf Einsatzkräfte:** In Abhängigkeit des Ergebnisses des Forschungsprojektes an der Deutschen Hochschule der Polizei „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte“ prüfen wir in Frage kommende Strafverschärfungen, dort wo sie sinnvoll sind. Dies gilt insbesondere für die Einstufung der heimtückischen Attacke als Verbrechen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Strafverschärfungen – insbesondere für besonders schwere Straftaten – eine abschreckende Wirkung haben und zudem nur so eine konsequente „Null Toleranz“-Haltung gegenüber Straftätern zum Ausdruck kommt.

- 2) Besserer Schutz vor Angriffen auf Einsatzkräfte:** Wir werden in den Innenressorts weiterhin konsequent für eine Verbesserung der Schutzausstattungen unserer Polizeibeamtinnen und -beamten sorgen. In einem ersten Schritt streben wir daher an, die Einsatzkräfte, überall dort, wo es notwendig ist, bis Ende 2025 flächendeckend mit Bodycams auszustatten. Auch der – in einzelnen Bundesländern bei bestimmten Einheiten bereits praktizierte – Einsatz von Distanzimpulsgeräten (DEIG,

umgangssprachlich TASER) kann, angesichts der hohen präventiven Wirkung von Tasern, zu einem besseren Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten führen.

Zudem werden wir in der Aus- und Fortbildung ein noch stärkeres Augenmerk auf Gefahren in Alltagssituationen, wie Fahrzeug- oder Personenkontrollen, legen.

- 3) **Mehr Wachsamkeit bei Beleidigungen von Einsatzkräften:** Viel stärker als bisher müssen Aggressionen gegen die Polizei und andere staatliche Institutionen bereits im Anfangsstadium erkannt und wirksam verfolgt werden – gerade, wenn es sich um niederschwellige Straftatbestände wie Beleidigungen handelt. Dazu ist es unerlässlich, jede festgestellte problematische Äußerung zu prüfen und ggfs. zur Anzeige zu bringen. Das gilt sowohl offline als auch umso mehr für die digitalen Resonanzräume in Internetforen, auf Messengerdiensten oder in den sozialen Netzwerken.
- 4) **Nein zu ehrverletzenden Hasskommentaren im Netz:** Hass und Hetze sind Gift für unsere Gesellschaft. Deshalb werden wir Hate-Speech bereits im Keim effektiv und entschlossen bekämpfen. Dies gilt in besonderem Maße, sobald sie sich gegen Vertreterinnen und Vertreter des Staates richtet. Beleidigungen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche normalerweise nur mit Strafantrag verfolgt werden, sollen als Officialdelikte verfolgt werden können.
- 5) **Hochachtung statt Verachtung:** Wir stehen an der Seite unserer Polizistinnen und Polizisten und wollen die Hochachtung vor ihrer alltäglichen aufopferungsvollen Arbeit zur Richtschnur unseres Handelns machen. Deswegen werden wir uns – neben einer gerechten Besoldung und Versorgung, einer guten Ausstattung sowie einer hochkarätigen Aus- und Fortbildung – auch für die Schaffung anderer Möglichkeiten des Ausdrucks unserer Wertschätzung einsetzen, beispielsweise die Möglichkeit zum Leasing von eBikes, die vom Dienstherrn angeboten werden, oder vergünstigte Mitgliedschaften in Fitnessstudios o.ä.
- 6) **Gemeinsam stark:** Wir als Innenministerinnen und Innenminister verpflichten uns auch jenseits der Ressortgrenzen und Zuständigkeiten, Hass, Hetze und Gewalt gegen Menschen, die für das Allgemeinwohl arbeiten, zu bekämpfen. Hierfür suchen wir den

Schulterschluss mit den auf Landesebene zuständigen Ressorts und bieten unsere konstruktive und entschlossene Hilfe an, um gemeinsam ein Zeichen der Stärke zu senden.